

## Geld &amp; Leben kompakt

## FINANZEN

## Einspruch gegen Steuerbescheid lohnt sich

Ein Einspruch gegen den Steuerbescheid kann sich lohnen. Allein 2014 wurden von den rund 4,2 Millionen bearbeiteten Einsprüchen gegen Steuerbescheide in rund 68 Prozent der Fälle zugunsten der Steuerpflichtigen entschieden, wie eine Statistik des Bundesfinanzministeriums zeigt. „Die Zahlen zeigen, wie wichtig es ist, Steuerbescheide genau zu prüfen“, sagt Uwe Rauhöft vom Neuen Verband der Lohnsteuerhilfevereine (NVL). Weicht der Bescheid zum Nachteil des Betroffenen von der Steuererklärung ab und gibt es dafür keine nachvollziehbare Begründung, ist das Grund genug für einen Einspruch. Dieser ist kostenlos und muss innerhalb eines Monats schriftlich beim Finanzamt eingegangen sein. Diese Monatsfrist beginnt drei Tage nach dem Postdatum des Steuerbescheides. (dpa)

## HAUSHALT

## Wäsche mit Blutfleck muss vorbehandelt werden

Blutflecken müssen vor der Wäsche gut eingeweicht werden. Starke Flecken am besten sogar über Nacht. In einer Lauge mit Voll- oder Buntwaschmittel quellen die Fasern auf, was fest haftenden Schmutz leichter löst, erklärt der Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel. Manche Waschmaschinen bieten auch Einweichprogramme. Nicht auf diese Weise vorbehandeln lassen sich Seide und Wolle, die nicht allzu lange ins Wasser dürfen. (dpa)

## GARTEN

## Aufgeplatzten Tomaten fehlt das Wasser

Platzen die Tomaten an den Stauden im Garten auf, fehlt ihnen Wasser. Der Hobbygärtner muss die Pflanzen immer gleichmäßig feucht halten, erklärt der Verbraucherinformationsdienst aid. Eine Hilfe ist eine Schicht Stroh, modriger Kompost oder eine schwarze Folie über der Erde. Sie verhindert, dass viel Feuchtigkeit verdunstet und der Boden austrocknet. (dpa)

## Festgeld

Konditionen in % p.a.

Anlagebetrag 25.000 Euro	Laufzeit in Monaten	Zinsen* für 12 Monate
FirstSave Euro <sup>1)</sup>	1,50	375,00
NIBC Direct <sup>1)</sup>	1,30	325,00
MoneyYou <sup>1)</sup>	1,25	312,50
Renault Bank direkt <sup>1)</sup>	1,25	312,50
Crédit Agricole <sup>1)</sup>	1,05	262,50
VTB Direktbank <sup>1)</sup>	1,00	250,00
DeBank Bausparkasse	0,50	125,00
Santander Consumer Bank	0,50	125,00
PSD Bank München	0,30	75,00
Oberbank	0,20	50,00
Targobank Augsburg	0,20	50,00
Augsburger Aktienbank	0,15	37,50
Sparda-Bank Augsburg	0,15	37,50

\* In Euro  
<sup>1)</sup> Einlagensicherung: 100.000 Euro/Person

Trend beim Festgeldzins: leicht fallend

## Online-Abruf

www.augsburger-allgemeine.de

Quelle: biallo.de 31. 07. 2015

## Fondsgebundene Rentenversicherung

Mögliche Monatsrente im 1. Jahr

Versicherer	Tarif	in Euro
Canada Life	Generation private	369,00
Alte Leipziger	Tarif LFR15	335,00
Stuttgarter	Tarif 830G	306,00
Württembergische	Genius	299,00
HDI	FRWX(E)15	299,00
LV1871	RKI1	299,00
die Bayerische	Garantierente Zukunft	298,00
Axa	ALV11(E) Chance	296,00
Swiss Life	Maximo Dynamic	295,00
Gothaer	ReFlex (FR15-8)	292,00
Arag	Forte 3D-FRA15	292,00
Nürnberg	NFR2810S	291,00
Schlechtestes Angebot		205,00

Berechnungsgrundlage: Mann/Frau, 30 Jahre alt bei Versicherungsbeginn 01.09.2015, monatlicher Beitrag 100 Euro, dynamischer Rentenbezug, Vertragslaufzeit 37 Jahre; 4 % Wertentwicklung unterstellt; Todesfallschutz: Beitragsrückgewähr/Guthaben in der Ansparzeit sowie im Rentenbezug für Hinterbliebene eine Rentengarantiezeit von 10 Jahren. Angaben ohne Gewähr

Quelle: biallo.de

Stand: 31.07.2015

## Online-Abruf

www.biallo.de/altersvorsorge



Ein Bild wie aus einem Reiseprospekt. Doch nicht immer entspricht das, was in Katalogen abgebildet ist, der Realität.

Foto: Kokhanchikov, Fotolia

## Was hinter der Katalogsprache steckt

Ferien Reiseveranstalter werben mit Hochglanzbildern und positiven Formulierungen. Das Hotel aber sieht mitunter anders aus. Wir erklären, worauf Urlauber achten sollten

VON MICHAEL LINDNER

**Augsburg** Die Ferien haben begonnen, viele Schüler und Erwachsene freuen sich auf den bevorstehenden Urlaub. Und manch einer blättert erst jetzt im Reisekatalog, um noch ein Last-Minute-Schnäppchen zu entdecken. Doch Vorsicht: Häufig versprechen die Beschreibungen der Reiseveranstalter mehr, als der Kunde bekommt. Denn „Meerseite“ heißt nicht gleich „Meerblick“. Und im „beheizbaren Pool“ muss das Wasser nicht unbedingt warm sein. Warum das so ist? Eva-Maria Schönmetzler, Juristin bei der Verbraucherzentrale Bayern, klärt auf.

● **Direktflug** Gerade bei längeren Reisen möchten die Urlauber beim Flug keine Zeit durch Umsteigen verlieren. Deswegen suchen viele nach einem Direktflug. Doch Schönmetzler warnt: „Ein Direktflug ist ein Flug mit Zwischenlandung, bei dem man selbst zwar sitzen bleibt, aber ein Teil der Fluggäste ein- oder aussteigt.“ Wer nicht zwischendurch landen möchte, muss einen Nonstop-Flug buchen.

● **Kurzer Transfer zum Flughafen** Eine stundenlange Busfahrt bleibt dem Urlauber hier erspart. Er verliert also weder bei der An- noch bei der Abreise viel Zeit seines wertvollen Urlaubs. „Im Umkehrschluss bedeutet das aber auch, dass Fluglärm möglich oder sogar wahrscheinlich ist“, sagt Schönmetzler.

● **Meerseite** Wer sich dabei auf einen schönen Blick aufs Meer freut, wird enttäuscht. Die Bezeichnung bedeutet lediglich, dass das Zimmer

zum Meer hin ausgerichtet ist. „Es gibt aber keinen unverbauten Blick auf das Meer“, bestätigt Schönmetzler. Dieser wird durch Bäume oder Gebäude versperrt.

● **Meerblick** Nur diese Bezeichnung garantiert nach Auskunft der Expertin einen unverbauten Blick auf das Meer. Allerdings kann es auch hier eine Einschränkung geben: Der Meerblick ist auch dann gegeben, wenn man sich hierfür auf dem Balkon ein wenig vorbeugen muss.

● **Direkt am Meer** Raus aus dem Hotel und direkt rein ins Meer. Davon dürfen Urlauber bei dieser Formulierung nicht ausgehen, denn das Hotel muss nicht zwangsläufig am Strand liegen. „Es kann oberhalb des Meeres auf einer Klippe oder direkt am Hafen liegen“, sagt die Juristin. Wer direkt vor dem Hotel baden möchte, sollte auf die Bezeichnung „direkt am Strand“ Wert legen.

● **Zehn Minuten bis zum Strand** Vorsicht ist bei Zeitangaben geboten. Ein zehnmütiger Spaziergang zum Meer hört sich gut an, doch auch hier lauert ein Stolperstein. Denn die Zeitangabe sagt nichts darüber aus, mit welchem Verkehrsmittel man den Strand erreicht. Aus einer zehnmütigen Autofahrt kann so schnell ein kilometerweiter Fußmarsch werden.

● **Naturstrand** Hört sich sehr gut an, schaut aber oft schlecht aus. Feinen Sand, Toiletten, Umkleidekabinen und Strandbars suchen Urlauber hier vergeblich. Dafür finden sie Müll und sonstigen angeschwemmten Unrat, sagt Schönmetzler.

● **Ruhige Lage** Wer Stille liebt, kommt hier auf seine Kosten. Mit Animation oder Abendunterhaltung ist in diesem Hotel wohl nicht zu rechnen. Eine touristische Infrastruktur wie Restaurants oder Bars dürfte der Urlauber allerdings ebenfalls vergeblich suchen.

● **Aufstrebender Ferienort** Hier gibt es vor allem eines – viele Baustellen.

## Das müssen Sie bei einer Reklamation beachten

● Wenn etwas am Urlaubsort nicht in Ordnung ist, müssen Sie sich direkt vor Ort bei der Reiseleitung beschweren. Nur so hat der Reiseveranstalter die Möglichkeit, das Problem zu lösen.

● Kann die Beanstandung nicht behoben werden, lassen Sie sich das von der Reiseleitung schriftlich bestätigen.

● Machen Sie zur Beweissicherung Fotos oder Videos und suchen Sie im Hotel nach Gleichgesinnten.

● Spätestens einen Monat nach der Rückkehr müssen Sie Ihre Ansprüche beim Veranstalter schriftlich geltend machen. Verschieben Sie den Brief als Einschreiben und schildern Sie Ihre Beschwerden detailliert.

● Falls der Reiseveranstalter nicht so reagieren sollte, wie Sie es sich vorgestellt haben, haben Sie zwei Jahre lang Zeit zu überlegen, ob Sie vor Gericht ziehen möchten. (mili-)

Denn der Urlaubsort steckt noch mitten in der Entwicklung. Ruhe und Entspannung sind hier fehl am Platz.

● **Touristisch gut erschlossen** Die Baustellen sind längst weg, dafür ist der Lärm geblieben. Jede Menge Bars, Restaurants und Verkehr sind zu erwarten: „Das geht in die Richtung ‚Massentourismus‘“, sagt Schönmetzler.

● **Zentrale Lage** Auch hier ist mit erheblicher Lärmbelastung zu rechnen. Eine viel befahrene Straße ist dabei meist inklusive.

● **Kinderfreundliches Hotel** „Ein ruhiges Hotel findet der Urlauber hier nicht“, sagt Schönmetzler. Dafür werden sich Familien mit Kindern wohlfühlen.

● **Familiäre Atmosphäre** Hinter diesem Begriff kann so ziemlich alles stecken. „Meist ist es ein Hotel mit geringem Service und wenig Komfort“, sagt die Juristin. Es könnte bei jungen Gästen beliebt sein, die einer Party nicht abgeneigt sind.

● **Neu eröffnetes Hotel** Das Gute ist, dass die Möbel noch nicht abgenutzt sind. Das Schlechte: Es ist nicht auszuschließen, dass der Bau noch nicht erledigt ist. Außerdem läuft beim Personal noch nicht alles reibungslos ab.

● **Beheizbarer Pool** 25 Grad warmes Wasser, das lässt es sich gut aushalten. Doch garantiert ist das bei einem beheizbaren Pool noch lange nicht. „Der Pool könnte beheizt werden, dass er das aber tatsächlich wird, ist nicht gesagt“, warnt Schönmetzler. Denn dann müsste im Katalog etwas von einem „beheizten Pool“ stehen.

## Das wahre Leben

VON MICHAEL STIFTER

» msti@augburger-allgemeine.de

## Mein Leergut ist schlecht

In einem Haushalt mit nur zwei Personen kann man sich schlecht wegducken, wenn es um die Verteilung von Aufgaben geht. So begab es sich, dass ich zum Leergutwegbringbeauftragten wurde. Und wenn Sie jetzt sagen: Glück gehabt! Dann sagen ich Ihnen: Von wegen! Denn mein Leergut ist mitunter schlecht. Da gibt es diesen Limonaden-Hersteller, der auf der Suche nach neuen Produkten *Fantasia* bewies und ein altes Rezept herauskramte. Damit das auch jeder merkt, füllt er die Brause in besondere Flaschen. So besonders, dass kein Leergutautomat sie erkennt. Damit fängt mein Dilemma an.

Im Supermarkt meines Vertrauens gibt es einen Mann, der für die Getränke zuständig ist. Auf Fragen zum Sortiment reagiert er meistens ganz nett. Aber wenn ich mit meinen Retro-Flaschen daherkomme, entgleisen ihm regelmäßig die Gesichtszüge. Also nehme ich meinen ganzen Mut zusammen, gehe mit meiner Kiste auf ihn zu (lächelnd!) und sage etwas wie: „Ich weiß, das mit den...“ Weiter komme ich nicht. „Herrgott!“, schnauzt er mich an. „Aber die Flaschen kann man doch bei Ihnen...“, stammle ich. „Des brauch mir net verzähl!“ Ich sehe mich nach Fluchtwegen um. Nach bangen Sekunden nimmt der Mann mein Leergut an sich – um es sofort einem verdutzten Azubi weiterzureichen. Der junge Mann verschwindet in einem Lagerraum. Der grimmige auch. Zu einer Verabschiedung kommt es nicht.

Dann kehrt der Azubi zurück. Mit meiner Klappkiste – voll mit stinkenden Bierflaschen verschiedener Marken. Ein kläuberiger Haufen Glas, der zwar nicht mir gehört, aber exakt dem Rückgabewert entspricht, den meine Limoflaschen haben, wie man mir versichert. „Die nimmt der Automat“, sagt der junge Mann und deutet auf die lange Schlange, die sich dort mittlerweile gebildet hat. Den Namen des Ladens nenne ich übrigens bewusst nicht, denn in dem *Markt kauf* ich ansonsten ja wirklich gerne ein.

Als ich die pappigen Flaschen dann einzeln in das dafür vorgesehene Loch bugsire, denke ich an die Menschen, die sie vor langer, langer Zeit leer getrunken haben müssen. Mir wird schlecht. Und ich frage mich, ob ich mich bei der Aufgabenverteilung nicht besser fürs Kloputzen entschieden hätte.



Das Leergut des Anstoßes.

Foto: msti

Wenn Sie weitere Fragen an unsere Experten haben: rat@augburger-allgemeine.de

## Wenn Aktionäre gehen müssen

Finanzen Immer wieder passiert es, dass börsennotierte Unternehmen ihre Kleinanleger hinausdrängen. Rechtsexpertin Daniela Bergdolt zeigt am Beispiel der DAB Bank auf, was Verbraucher in diesem Fall tun können

Immer wieder passiert es Aktionären gerade kleiner börsennotierter Unternehmen, dass sie mit einem sogenannten Squeeze-out-Beschluss konfrontiert werden. Dieser Begriff bezeichnet den „Raus-schmiss“ der verbliebenen Aktionäre einer Gesellschaft, die einen Großaktionär hat. Spektakuläre Verfahren kamen etwa bei der Allianz Lebensversicherungs-AG vor, bei Consors, Triumph Adler und der Hypo Real Estate. In jüngster Zeit hat die DAB Bank auf der Hauptversammlung am 26. Mai 2015 beschlossen, dass die Aktien der restlichen Minderheitsaktionäre auf die BNP Paribas Beteiligungs-holding AG übertragen werden.

In diesem Fall beschließt der Mehrheitsaktionär einer Gesellschaft, die restlichen Aktionäre aus der Gesellschaft hinauszudrängen. Dazu benötigt er je nach rechtlicher Grundlage mindestens eine Mehrheit von 90 Prozent. Der Mehrheitsaktionär kann dann vom Unternehmen verlangen, dass eine Hauptversammlung einberufen wird, in welcher der Ausschluss der restlichen, verbliebenen Aktionäre beschlossen wird. Das hat zur Folge, dass diese Aktionäre keine Aktien mehr besitzen. Bei dieser Hauptversammlung ist der Großaktionär stimmberechtigt, sodass der Squeeze-out in der Regel beschlossen wird.

Als Kompensation für den Verlust der Aktien wird dem freien Minderheitsaktionär eine Abfindung angeboten. Deren Höhe richtet sich nach den wirtschaftlichen Verhältnissen des Unternehmens zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Squeeze-out. In der Regel wird sie nach dem sogenannten Ertragswertverfahren ermittelt, wobei die Untergrenze der Börsenkurs darstellt. Meist herrscht darüber Unzufriedenheit derjenigen, die ihre Aktien verlieren. Die Höhe der Abfindung kann nach der Eintragung des Übertragungsbeschlusses in das Handelsregister von den ehemaligen Aktionären in einem sogenannten

Spruchverfahren gerichtlich überprüft werden. Dabei werden die einzelnen Prämissen, unter denen der Wert für die Abfindung festgestellt wurde, vom Gericht und möglicherweise auch von einem Sachverständigen überprüft.

Im Falle der DAB Bank hat eine vorläufige rechtliche Überprüfung unserer Kanzlei ergeben, dass der angebotene Abfindungsbetrag zu gering ist. Bei einer gerichtlichen Überprüfung ist unserer Auffassung nach davon auszugehen, dass der Abfindungsbetrag erhöht wird. So ist der Kapitalisierungszinssatz, der für die Ermittlung des Ertragswertes angesetzt wurde, zu hoch und wirkt sich deshalb zulasten

der Minderheitsaktionäre aus. Dies und eine Vielzahl anderer Ungereimtheiten bestärkt uns in der Annahme, dass eine höhere Abfindung vor Gericht erzielbar ist. Ein Antrag auf Einleitung eines Spruchverfahrens ist spätestens drei Monate nach Eintragung des Übertragungsbeschlusses ins Handelsregister bei Gericht einzureichen. Die Frist dafür wird im September enden.



Daniela Bergdolt ist Fachanwältin für Kapitalmarktrecht und Vizepräsidentin der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz.